

Einladung zur

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 15. JUNI 2023, UM 19.00 UHR
IN DER STADTHALLE in Laufenburg**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Am Dienstag, **6. Juni 2023, 19.00 Uhr**, findet in der Stadthalle eine Informationsveranstaltung zum Sanierungsprojekt Liegenschaft Adler statt. Ausserdem können die Räumlichkeiten der Liegenschaft am Tag der offenen Tür vom Samstag, **3. Juni 2023, von 14.00 – 16.00 Uhr**, besichtigt werden. Alle interessierten Einwohner/innen sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist vom 1. bis 15. Juni 2023 im Rathaus, Stadtkanzlei, während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Einzelne Unterlagen können auch von der Homepage www.laufenburg.ch / Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Laufenburg, Mai 2023
STADTRAT LAUFENBURG

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 17. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnungen
5. Verpflichtungskredit per CHF 345'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Werkhof
6. Verpflichtungskredit per CHF 60'000.00 für die Umlegung der Wasserleitung beim Gesundheitszentrum Fricktal
7. Verpflichtungskredit per CHF 70'000.00 für die Notkommunikationsausrüstung der Feuerwehr Laufenburg
8. Verpflichtungskredit per CHF 620'000.00 für den Ausbau der Büroräume im 1. OG der Liegenschaft Adler (Nutzung Regionaler Sozialdienst)
9. Verpflichtungskredit per CHF 695'000.00 für den Ausbau der Küche und Einrichtung des Restaurants im EG der Liegenschaft Adler
10. Zusatzkredit per CHF 742'050.00 für die Sanierung der Liegenschaft Adler (Mehrkosten + Renovation 2. OG).
11. Verpflichtungskredit per CHF 25'000.00 für die Projektierung des Werkleitungersatzes (Elektra + Wasser) an der Hauptstrasse K 462
12. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selbst nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

1. Protokoll der GV vom 17. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls der Versammlung vom 17. November 2022.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenauflage in der Stadtkanzlei eingesehen, unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2022.

3. Jahresrechnung 2022

Einleitung

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen zu einer sauberen Rechnungsführung verpflichtet. Dazu gibt es klare, sehr detaillierte Vorgaben des Kantons. Dies sind beispielsweise die Festlegung und Bezeichnung der Konten, die Gliederung in eine Erfolgsrechnung mit Bilanz und in eine Investitionsrechnung. Dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall Elektrizität, Wärmeverbund) separat ausgewiesen sind, jedoch Teil der ordentlichen Rechnung der Einwohnergemeinde sind, macht die Sache nicht einfacher. In einem zusätzlichen Abschnitt ist die Rechnung nach Artengliederung darzustellen. Viele Statistiken und Übersichten ergänzen das umfangreiche Werk. Dies führt dazu, dass die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde aus 215 Seiten besteht. Dies ist an sich ein interessantes Werk, jedoch nur schwer lesbar. Wer es verstehen will, muss dafür viel Zeit investieren.

Deshalb versuchen wir nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Rechnung 2022 zusammenzufassen und den entsprechenden Werten aus dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 gegenüberzustellen.

Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Erfolgsrechnung (Tabelle 1) zeigt, wohin die Gelder der Gemeinde fliessen und wie hoch der prozentuale Anteil der einzelnen Positionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen ist. Interessant sind auch die Auswertungen pro Kopf der Gemeinde. So ist daraus zu entnehmen, dass Laufenburg pro Kopf etwas mehr als 1'000 Franken ausgibt für die obligatorische Schule, während die Steuereinnahmen pro Kopf (alle Steuern, inkl. Firmen) rund 3'200 Franken betragen.

Erstellt man eine Rangliste nach der Höhe der Ausgaben (Tabelle 2), so ist der Bereich «Obligatorische Schule» mit einem Anteil von rund 30 Prozent an den Gesamtausgaben absoluter Spitzenreiter. Zusammen mit den Bereichen «Berufliche Grundausbildung» und «Sonderschulen» investiert demnach die Gemeinde rund ein Drittel bzw. 5,7 Millionen Franken der zur Verfügung stehenden Mittel in das Bildungswesen. Zu beachten ist hier zudem die Tatsache, dass der Bildungsbereich gesetzlich stark geregelt ist. Dies betrifft namentlich die Zahl der Abteilungen, die Schulleitungen und insbesondere die Löhne des Lehrpersonals.

Den zweiten Rang belegt die Position «Sozialhilfe und Asylwesen», wofür 1,7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Auch dies ist ein Bereich, der von der Gemeinde nur sehr marginal beeinflusst werden kann.

Mit 1,4 Millionen Franken Mehrausgaben liegt die Position «Allgemeine Dienste» auf dem dritten Rang. Hier sind die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Behörden enthalten, aber auch die Kosten für die benötigte Infrastruktur wie Büroräume, Apparate, Informatik und Gemeindepolizei.

Erfolgsrechnung 2022 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Position	Konto	Rechnung 2022				
	Aufwand	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>in %</i>	<i>pro Kopf *</i>
01	Legislative u. Exekutive	305'550.03	79'550.00	-226'000.03	1.81%	-61.33
02	Allgemeine Dienste	3'196'172.10	1'838'231.03	-1'357'941.07	10.89%	-368.51
11	Öffentliche Sicherheit	237'417.20	-	-237'417.20	1.90%	-64.43
14	Allgemeines Rechtswesen	857'144.00	589'660.95	-267'483.05	2.15%	-72.59
15	Feuerwehr	419'795.89	186'952.15	-232'843.74	1.87%	-63.19
16	Verteidigung	506'690.40	246'289.15	-260'401.25	2.09%	-70.67
21	Obligatorische Schule	4'983'603.56	1'448'974.80	-3'534'628.76	28.35%	-959.19
22	Sonderschulen	165'725.00	29'735.00	-135'990.00	1.09%	-36.90
23	Berufliche Grundbildung	398'582.75	-	-398'582.75	3.20%	-108.16
29	Übriges Bildungswesen	9'675.75	-	-9'675.75	0.08%	-2.63
31	Kulturerbe	75'890.68	1'585.40	-74'305.28	0.60%	-20.16
32	Kultur, übrige	651'011.17	142'264.52	-508'746.65	4.08%	-138.06
33	Medien	-	-	-	0.00%	0.00
34	Sport und Freizeit	940'395.12	231'623.40	-708'771.72	5.69%	-192.34
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'683.95	-	-1'683.95	0.01%	-0.46
42	Ambulante Krankenpflege	998'955.70	-	-998'955.70	8.01%	-271.09
43	Gesundheitsprävention	20'275.75	-	-20'275.75	0.16%	-5.50
52	Invaldität	1'951.50	-	-1'951.50	0.02%	-0.53
53	Alter + Hinterlassene	61'478.90	2'400.00	-59'078.90	0.47%	-16.03
54	Familie und Jugend	294'344.82	113'455.04	-180'889.78	1.45%	-49.09
55	Arbeitslosigkeit	-	-	-	0.00%	0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'146'732.94	1'321'509.99	-1'825'222.95	14.64%	-495.31
61	Strassenverkehr	1'033'016.34	310'276.64	-722'739.70	5.80%	-196.13
62	Öffentlicher Verkehr	42'007.88	40'952.30	-1'055.58	0.01%	-0.29
63	Verkehr, übrige	1'227.00	-	-1'227.00	0.01%	-0.33
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	0.00%	0.00
71	Wasserversorgung (nur EG)*	95'557.25	-	-95'557.25	0.77%	-25.93
73	Abfallwirtschaft (nur EG)*	9'181.10	1'044.65	-8'136.45	0.07%	-2.21
74	Verbauungen	9'365.15	-	-9'365.15	0.08%	-2.54
75	Arten- und Landschaftsschutz	13'588.40	-	-13'588.40	0.11%	-3.69
77	Übriger Umweltschutz	208'029.00	24'459.05	-183'569.95	1.47%	-49.82
79	Raumordnung	18'910.00	-	-18'910.00	0.15%	-5.13
81	Landwirtschaft	206'800.70	66'521.95	-140'278.75	1.13%	-38.07
83	Jagd und Fischerei	-	-	-	0.00%	0.00
84	Tourismus	408'296.48	199'177.39	-209'119.09	1.68%	-56.75
85	Industrie, Gewerbe, Handel	22'610.15	735.00	-21'875.15	0.18%	-5.94
	Nettoaufwand	19'341'666.66	6'875'398.41	-12'466'268.25	100%	
	Finanzierung					
8710	Konzessionsgebühr Elektrisch	-	344'248.18	344'248.18	2.76%	93.42
91	Steuern	369'603.83	11'069'169.35	10'699'565.52	85.78%	2903.55
93	Finanz- und Lastenausgleich	-	132'300.00	132'300.00	1.06%	35.90
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	538'177.41	1'779'147.32	1'240'969.91	9.95%	336.76
97	Rückverteilungen	-	2'901.40	2'901.40	0.02%	0.79
99	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	-	52'660.00	52'660.00	0.42%	14.29
	Nettoertrag	907'781.24	13'380'426.25	12'472'645.01	100.00%	
	Ergebnis	6'376.76		6'376.76		
		20'255'824.66	20'255'824.66			
*) Einwohner per 31.12.2022		3'685				

Tabelle 1 Erfolgsrechnung 2022

Rangliste nach Aufwandhöhe

		Aufwand	Ertrag	Ergebnis	in %
21	Obligatorische Schule	4'983'603.56	1'448'974.80	-3'534'628.76	28.35%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'146'732.94	1'321'509.99	-1'825'222.95	14.64%
02	Allgemeine Dienste	3'196'172.10	1'838'231.03	-1'357'941.07	10.89%
42	Ambulante Krankenpflege	998'955.70	-	-998'955.70	8.01%
61	Strassenverkehr	1'033'016.34	310'276.64	-722'739.70	5.80%
34	Sport und Freizeit	940'395.12	231'623.40	-708'771.72	5.69%
32	Kultur, übrige	651'011.17	142'264.52	-508'746.65	4.08%
23	Berufliche Grundbildung	398'582.75	-	-398'582.75	3.20%
14	Allgemeines Rechtswesen	857'144.00	589'660.95	-267'483.05	2.15%
16	Verteidigung	506'690.40	246'289.15	-260'401.25	2.09%
11	Öffentliche Sicherheit	237'417.20	-	-237'417.20	1.90%
15	Feuerwehr	419'795.89	186'952.15	-232'843.74	1.87%
01	Legislative u. Exekutive	305'550.03	79'550.00	-226'000.03	1.81%
84	Tourismus	408'296.48	199'177.39	-209'119.09	1.68%
77	Übriger Umweltschutz	208'029.00	24'459.05	-183'569.95	1.47%
54	Familie und Jugend	294'344.82	113'455.04	-180'889.78	1.45%
81	Landwirtschaft	206'800.70	66'521.95	-140'278.75	1.13%
22	Sonderschulen	165'725.00	29'735.00	-135'990.00	1.09%
71	Wasserversorgung (nur EG)*	95'557.25	-	-95'557.25	0.77%

Tabelle 2: Die grössten Ausgabenpositionen

Abschluss

Die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 6'376.76 ab, was gegenüber dem Budget 2022 Verbesserung um CHF 125'676.76 und gegenüber der Rechnung 2021 eine Verbesserung um CHF 337'165.15 bedeutet.

Vergleich mit dem Budget 2022

Das Budget ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Haushaltplan. Eigentlich dürfte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie im Budget enthalten ist. Rein theoretisch würde dies bedeuten, dass die Ausgaben im Prinzip stets niedriger oder im schlechtesten Falle gleich hoch sein dürften, wie im Budget aufgeführt, was zur Folge haben müsste, dass die Rechnung stets besser abschliesst als das Budget. Zahlreiche Sachzwänge führen nun aber dazu, dass es immer wieder zu namhaften Abweichungen im Positiven wie im Negativen Sinne kommt.

	RE22	BU22	Abweichung	Abw %
Strassenverkehr	-722'739.70	-510'790.00	211'949.70	41.49%
Verteidigung	-260'401.25	-125'120.00	135'281.25	108.12%
Berufliche Grundbildung	-398'582.75	-295'000.00	103'582.75	35.11%
Obligatorische Schule	-3'534'628.76	-3'461'215.00	73'413.76	2.12%
Kultur, übrige	-508'746.65	-473'270.00	35'476.65	7.50%
Tourismus	-209'119.09	-181'935.00	27'184.09	14.94%
Landwirtschaft	-140'278.75	-117'100.00	23'178.75	19.79%
Familie und Jugend	-180'889.78	-162'450.00	18'439.78	11.35%
Allgemeines Rechtswesen	-267'483.05	-253'215.00	14'268.05	5.63%
Alter + Hinterlassene	-59'078.90	-45'295.00	13'783.90	30.43%

Tabelle 3: Die grössten Abweichungen vom Budget

Gleich drei Bereiche mit Budgetüberschreitungen von mehr als CHF 100'000 stechen ins Auge.

Allein der Bereich «Strassenverkehr» weist einen Mehraufwand von CHF 212'000 auf. Es wurde vermehrt in den Wechsel der alten Strassenbeleuchtung in neue LED-Leuchten investiert. Zudem war der Aufwand des Bauamtes für Strassenreinigung, Strassensanierungen, Schneeräumung, usw. einiges höher als budgetiert. Ebenfalls fehlt der Mehrertrag, der mit dem neuen Parkierungsreglement angefallen wäre. Leider für die finanzielle Situation der Finanzen der Stadt Laufenburg, wurden die letzten beiden Versuche ein neues Reglement und damit höhere Parkgebühren durch das Volk genehmigen zu lassen, zurückgewiesen.

Den Bereich „Verteidigung“ (Mehraufwand CHF 135'000) belastet die von der Finanzaufsicht des Kantons angeordnete Umbuchung der Sanierung des Kugelfangs Blauen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung von CHF 133'000.

Bei der «Beruflichen Grundbildung» mit Mehraufwand von CHF 103'000 waren die Beiträge an die Berufsschulen höher als budgetiert ausgefallen. Diese Beiträge werden den Gemeinden anhand der Anzahl Lernenden direkt durch die Berufsschulen oder den Kanton in Rechnung gestellt.

Glücklicherweise gibt es auch Budgetpositionen, die nicht voll ausgeschöpft wurden und somit zur Rechnungsverbesserung beitragen. Durch den erhöhten Aufwand des Stadtrates und der Verwaltung wurden den Werken der Stadt Laufenburg die Mehrkosten für die Umstellung der Gebührenrechnungen von „jährlich mit Akontozahlung“ auf „vierteljährlich effektiv“ weiter verrechnet. Bei den Kosten für Sonderschulungen und Heimversorgungen wurde der budgetierte Betrag um ca. CHF 53'000 nicht ausgeschöpft. Die Verrechnung erfolgt durch die Sonderschulen und Heime gemäss effektiver Inanspruchnahme. Bei den „Allgemeinen Diensten“ wirken sich ebenfalls die höheren Verwaltungskosten an die Werke der Stadt Laufenburg aus

	RE22	BU22	Abweichung	Abw %
Legislative u. Exekutive	-226'000.03	-308'275.00	-82'274.97	-26.69%
Sonderschulen	-135'990.00	-189'255.00	-53'265.00	-28.14%
Allgemeine Dienste	-1'357'941.07	-1'411'080.00	-53'138.93	-3.77%
Ambulante Krankenpfleg	-998'955.70	-1'022'415.00	-23'459.30	-2.29%
Sozialhilfe und Asylwes	-1'825'222.95	-1'843'200.00	-17'977.05	-0.98%
Nachrichtenübermittlung	-	-15'750.00	-15'750.00	-100.00%
Raumordnung	-18'910.00	-25'425.00	-6'515.00	-25.62%
Spitäler, Kranken- und F	-1'683.95	-8'050.00	-6'366.05	-79.08%
Kulturerbe	-74'305.28	-79'835.00	-5'529.72	-6.93%
Arten- und Landschaftss	-13'588.40	-18'935.00	-5'346.60	-28.24%

Tabelle 4: Verbesserungen im Vergleich zum Budget

Vergleich mit der Rechnung 2021: Mehrausgaben

Während das Budget die Planvorgaben enthält, zeigt der Vergleich mit der Vorjahresrechnung die tatsächlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf. Hier belegen die «Sozialhilfe und Asylwesen», die «Verteidigung» und die «Feuerwehr» die Spitzenplätze.

	RE22	RE21	Abweichung	Abw. in %
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'825'222.95	-1'683'322.23	141'900.72	8.43%
Verteidigung	-260'401.25	-151'404.40	108'996.85	71.99%
Feuerwehr	-232'843.74	-127'003.88	105'839.86	83.34%
Kultur, übrige	-508'746.65	-443'047.75	65'698.90	14.83%
Übriger Umweltschutz	-183'569.95	-145'753.90	37'816.05	25.95%
Sport und Freizeit	-708'771.72	-679'626.09	29'145.63	4.29%
Ambulante Krankenpflege	-998'955.70	-971'481.25	27'474.45	2.83%
Alter + Hinterlassene	-59'078.90	-43'159.10	15'919.80	36.89%
Öffentliche Sicherheit	-237'417.20	-225'154.00	12'263.20	5.45%
Wasserversorgung (nur EG)*	-95'557.25	-89'689.00	5'868.25	6.54%
Berufliche Grundbildung	-398'582.75	-394'025.00	4'557.75	1.16%
Verbauungen	-9'365.15	-6'117.25	3'247.90	53.09%
Gesundheitsprävention	-20'275.75	-17'676.10	2'599.65	14.71%

Tabelle 5: Mehraufwand im Vergleich zur Rechnung 2021

Vergleich RE22 mit RE21: Verbesserungen

Immerhin drei Positionen weisen im Vergleich zur Rechnung 2021 Verbesserungen von CHF 70'000 bis CHF 170'000 auf. Bei der „obligatorischen Schule“ konnten gegenüber dem Jahr 2021 CHF 172'000, bei der Landwirtschaft CHF 86'000 (weniger Aufwand für die Sanierung von Hangrutschen) und bei der „Legislative u. Exekutive“ CHF 71'000 (höhere Verwaltungskosten der Werke) eingespart werden.

	RE22	RE21	Abweichung	Abw. in %
Obligatorische Schule	-3'534'628.76	-3'706'572.52	-171'943.76	-4.64%
Landwirtschaft	-140'278.75	-226'357.60	-86'078.85	-38.03%
Legislative u. Exekutive	-226'000.03	-297'438.38	-71'438.35	-24.02%
Strassenverkehr	-722'739.70	-782'021.82	-59'282.12	-7.58%
Kulturerbe	-74'305.28	-123'620.75	-49'315.47	-39.89%
Allgemeine Dienste	-1'357'941.07	-1'405'836.14	-47'895.07	-3.41%
Familie und Jugend	-180'889.78	-202'028.47	-21'138.69	-10.46%
Spitäler, Kranken- und F	-1'683.95	-18'934.89	-17'250.94	-91.11%
Sonderschulen	-135'990.00	-152'609.00	-16'619.00	-10.89%
Raumordnung	-18'910.00	-27'968.35	-9'058.35	-32.39%
Öffentlicher Verkehr	-1'055.58	-7'941.49	-6'885.91	-86.71%
Allgemeines Rechtswes	-267'483.05	-270'851.71	-3'368.66	-1.24%

Tabelle 6: Einsparungen im Vergleich zur Rechnung 2021

Steuerentwicklung (Auszug)

Steuereinnahmen			
	RE2022	BU2022	RE2021
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	7'159'656.05	6'800'000.00	6'974'878.50
Einkommenssteuern früher	79'741.00	900'000.00	528'179.22
Pauschale Steueranrechnung	-1'185.90	-3'000.00	-1'748.15
Vermögenssteuern	630'199.30	670'000.00	630'484.60
Vermögenssteuern früher	905'932.70	100'000.00	53'323.83
Total natürliche Personen	8'774'343.15	8'467'000.00	8'185'118.00
Quellensteuern	1'278'866.85	1'550'000.00	2'065'081.40
Juristische Personen	612'022.40	1'250'000.00	1'228'070.35
Grundstückgewinnsteuern	342'192.50	135'000.00	199'941.50
Total übrige Steuern	2'233'081.75	2'935'000.00	3'493'093.25
Total Steuereinnahmen	11'007'424.90	11'402'000.00	11'678'211.25

Tabelle 7: Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Gemeinde finanziert sich mit einem Anteil von mehr als 97% zum grössten aus den Steuereinnahmen. Freilich hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen. Die einzige Möglichkeit dazu besteht mit dem Drehen an der Steuerschraube. Die Steuereinnahmen entwickeln sich relativ konstant. Lediglich die Quellen- und Aktiensteuern (juristische Personen) weisen eine namhafte Verschlechterung auf. Die budgetierten Einnahmen wurden bei beiden Steuerarten nicht erreicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionen der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Investitionen haben demnach keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Investitionsausgaben werden jeweils aktiviert und im Verwaltungsvermögen bzw. dem Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe zugewiesen. Jährlich ist auf diesen Vermögen eine Abschreibung gemäss Vorgaben des Kantons vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. So müssen beispielsweise Informatiksysteme in drei Jahren abgeschrieben werden. Demgegenüber besteht für Investitionen in Strassen und Plätze eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.

Demzufolge belasten die Investitionen die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren. Je höher die Investitionen, umso höher sind dann die späteren Abschreibungen. Im Rechnungsjahr 2022 mussten für 3,2 Millionen Franken Abschreibungen vorgenommen werden (Vorjahr 3,1 Millionen Franken).

Tabelle 8: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Rechnung 2022			
Position		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Einwohnergemeinde			
02	Allgemeine Dienste	5'172.45	-
15	Feuerwehr	-	81'391.00
16	Verteidigung	-355'115.50	-
21	Obligatorische Schule	203'645.20	-
34	Sport	135'267.16	26'416.10
61	Strassenverkehr	928'543.30	101'826.40
74	Verbauungen	3'381.25	-
79	Raumordnung	18'283.45	
81	Landwirtschaft	105'851.60	
	Total EG	1'045'028.91	209'633.50
Eigenwirtschaftsbetriebe			
71	Wasserversorgung	699'759.30	128'011.35
72	Abwasserbeseitigung	383'993.74	380'011.40
871	Elektrizitätswerk	1'199'601.89	106'378.40
879	Fernwärmebetrieb	8'160.21	-
	Total Werke	2'291'515.14	614'401.15
Gesamtinvestitionen			
	Total EG	1'045'028.91	209'633.50
	Total Werke	2'291'515.14	614'401.15
	Total Investitionen	3'336'544.05	824'034.65
	Nettoinvestitionen		2'512'509.40
		3'336'544.05	3'336'544.05

Bilanz per 31. Dezember 2022

Die Bilanz ist das wichtigste Instrument jeder Finanzrechnung eines Unternehmens. Sie gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind diejenigen Anlagen enthalten, die im Prinzip veräussert werden können. Dazu gehören Wohnhäuser, wie die Liegenschaften in der Marktgasse, der Alte Pfarrhof Sulz, Adler Laufenburg, Kleinstadt 4 in Sulz oder der «Schützen». Vor allem aber sind darin zahlreiche Grundstücke enthalten. Diese Anlagen generieren in der Regel Mietzins- oder Pachtzins-Einnahmen. Auf diesen Anlagen gibt es keine vorgeschriebenen Abschreibungen. Immer zu Beginn einer Amtsperiode müssen die Werte des Finanzvermögens anhand der erzielten Miet- und Pachteinahmen neu beurteilt und die Buchgewinne oder Buchverluste durch den Stadtrat genehmigt werden. Per 01.01.2022 konnte bei der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde ein Buchgewinn des Finanzvermögens von CHF 1'157'871.77 verbucht werden. Dieser Buchgewinn wurde vor allem durch die Neubewertung des Baulandes erzielt.

Zum Verwaltungsvermögen gehören Strassen und Plätze, Schulhäuser, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Vieles mehr. Es sind alles Liegenschaften, die für den Betrieb der Gemeinde unerlässlich sind. Sie können deshalb auch nicht verkauft werden. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, müssen deshalb die hier getätigten Investitionen auf bestimmte Fristen abgeschrieben werden.

AKTIVEN		
Pos.		
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	991'895.41
101	Forderungen	21'013'185.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'008'209.07
107	Finanzanlagen	59'846.40
108	Sachanlagen Finanzvermögen	24'101'687.21
14	Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	99'024'434.90
142	Immaterielle Anlagen	51'681.02
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	236'003.00
146	Investitionsbeiträge	101'970.40
		146'588'913.38
PASSIVEN		
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten	10'098'307.43
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	3'291'750.92
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	49'008'162.60
208	Langfristige Rückstellungen	201'522.30
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	338'701.38
29	Eigenkapital	
290	Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	26'373'232.58
291	Fonds	5'670.88
295	Aufwertungsreserve	19'686'527.85
299	Bilanzüberschuss	37'585'037.44
		146'588'913.38
	Eigenkapital total	83'650'468.75

Bei den Passiven fallen mit einem Betrag von mehr als 49 Millionen Franken die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf. Es sind diejenigen Gelder, die verzinst werden müssen und demnach die Erfolgsrechnung belasten. 26,3 Millionen Franken hat die Einwohnergemeinde in die Eigenwirtschaftsbetriebe investiert.

Die Betriebe leisten dafür entsprechende Zinszahlungen. Die Aufwertungsreserve stammt von der Aktivierung sämtlicher Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens. Im Bilanzüberschuss sind die kumulierten Rechnungsabschlüsse der Gemeinde enthalten. Insgesamt verfügt demnach Laufenburg über ein Eigenkapital von 83,6 Millionen Franken.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufenburg hat fünf Eigenwirtschaftsbetriebe: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizität und Wärmeverbund. Der Bereich Elektrizität muss von Gesetzes wegen unterteilt werden in «Netz» und «Handel». Damit soll die Kostentransparenz gegenüber der Kundschaft verbessert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden über die Einwohnerrechnung abgewickelt, müssen jedoch in sich geschlossen und kostendeckend sein. Dies führt dazu, dass sämtliche Finanztransaktionen über entsprechende Konten bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Betriebe haben deshalb keinerlei eigene Bankkonten. Auch die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Gemeinde, denn die Werke selber können beispielsweise keine Darlehen aufnehmen oder überschüssige Gelder anlegen. Schulden und Guthaben werden gegenseitig verzinst. Die Werke leisten zudem einen Beitrag an die Verwaltungskosten.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung wird durch ein äusserst komplexes Netz von Leitungen, Reservoirs und Pumpstationen gewährleistet. Ein derart grosses Netz verlangt einen steten Unterhalt mit entsprechend hohen Kosten. Finanziert wird das Werk in erster Linie durch den sogenannten Wasserzins, der entsprechend dem Verbrauch sämtlichen Bezüglern in Rechnung gestellt wird. Für die Bereitstellung des benötigten Löschwassers über die Hydranten bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 105'600.00. Das Wasserwerk erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 76'844.05.

Wasserwerk		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Energie, Pumpkosten	51'818.43	
Unterhalt Werkleitungen	124'272.13	
Konzessionsgebühren	41'887.61	
Abschreibungen	174'398.00	
Zinsen	16'142.65	
Übriger Aufwand	248'935.55	
Wasserzins		484'180.98
Hydrantenentschädigung		105'600.00
Übrige Einnahmen		144'517.44
Ertragsüberschuss	76'844.05	
	734'298.42	734'298.42

Tabelle 11: Erfolgsrechnung Wasserwerk

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	4'963'067.36
Mobilien	153'091.01
Anlagen im Bau	2'476'798.35
	7'592'956.72
Passiven	
Anschlussgebühren	1'184'787.27
Guthaben EG	3'709'621.77
Eigenkapital	2'698'547.68
	7'592'956.72

Tabelle 10: Bilanz Wasserwerk

Abwasserbeseitigung

Wie beim Wasser ist auch für die Beseitigung des Abwassers ein riesiges Kanalisationsnetz nötig. Ein Netz, das letztlich das Abwasser vom Sulzerberg bis in die Kläranlage führt, verlangt einen grossen Unterhalt. Für die Werterhaltung sind dauernd entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Abwassergebühren. Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 249'977.76.

Abwasserbeseitigung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Betrieb	233'408.47	
Abschreibungen	177'450.00	
Abwasserverband	283'955.94	
Abwassergebühren		599'330.70
Gebühren Strassen, Plätze		77'707.60
Zinsertrag		27'860.15
Verschiedene Einnahmen		239'893.72
Ertragsüberschuss	249'977.76	
	944'792.17	944'792.17

Tabelle 12: Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	5'900'606.63
Anlagen im Bau	2'620'483.99
	8'521'090.62
Passiven	
Anschlussgebühren	3'294'964.44
Guthaben EG	9'428'845.26
Eigenkapital	-4'202'719.08
	8'521'090.62

Tabelle 13: Bilanz Abwasserbeseitigung

Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung hat einerseits den Auftrag, anfallenden Abfall in jeglicher Form sinnvoll zu entsorgen. Insbesondere sollen über das Recycling anfallende Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die Abfallbewirtschaftung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 21'941.59.

Abfallbewirtschaftung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Grüngut	108'769.19	
Hauskehricht	140'994.02	
Übrige Kosten	142'842.14	
Abschreibungen	3'439.00	
Kehrichtgebühren		184'456.32
Kehrichtmarken		215'749.27
Zinsertrag		1'642.90
Verschiedene Einnahmen		16'137.45
Ertragsüberschuss	21'941.59	
	417'985.94	417'985.94

Tabelle 15: Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	77'890.55
Anlagen im Bau	-
	77'890.55
Passiven	
Guthaben EG	337'972.17
Eigenkapital	-260'081.62
	77'890.55

Tabelle 14: Bilanz Abfallbewirtschaftung

Elektrisch Netz

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Elektrizitätsbetrieb an auswärtige Unternehmen verkauft. Laufenburg verfügt über ein Netz, das fast zu 100 Prozent verkabelt und dadurch entsprechend wenig störungsanfällig ist. Allerdings macht es der Gesetzgeber den kleinen Unternehmen nicht leicht und mit der drohenden Liberalisierung des Strommarktes wird ein neuer Stolperstein eingebaut. Mit rund CHF 178'000 wurde ein beachtlicher Betriebsüberschuss erwirtschaftet. Um den teuren Netzunterhalt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das dazu benötigte Geld über den Betrieb erwirtschaftet werden kann. Für die kosten-deckende Einspeisevergütung bezahlt das Unternehmen rund CHF 602'000. Zudem wird an die Einwohnergemeinde eine Konzessionsgebühr von rund CHF 344'000.00 bezahlt.

Elektrizitätswerk Netz		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Netznutzungsentgelt	622'855.93	
Förderabgabe (KEV)	602'587.68	
Konzessionsgebühr	344'248.18	
Abschreibungen	468'512.36	
Übriger Aufwand	480'069.78	
Nutzungsentgelt		-
Gesetzliche Förderabgabe		-
Konzessionsgebühr EG		344'248.18
Zinsertrag		2'427.20
Verschiedene Einnahmen		2'350'117.37
Ertragsüberschuss	178'518.82	
	2'696'792.75	2'696'792.75

Tabelle 17: Erfolgsrechnung Elektrisch Netz

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	10'100'611.33
Mobilien	165'558.92
Anlagen im Bau	2'377'535.44
	12'643'705.69
Passiven	
Anschlussgebühren	615'508.24
Guthaben EG	11'904'233.44
Eigenkapital	123'964.01
	12'643'705.69

Tabelle 16: Bilanz Elektrisch Netz

Elektrisch Handel

Der Bereich Handel besteht im Wesentlichen aus den beiden Positionen Ankauf und Verkauf von Energie und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'000 ab.

Elektrizitätswerk Handel		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Energieankauf	1'081'708.93	
Übriger Aufwand	115'088.13	
Ertragsüberschuss	220'953.52	
Energieverkauf		1'414'039.08
Zinsen		3'711.50
	1'417'750.58	1'417'750.58

Tabelle 19: Erfolgsrechnung Elektrisch Handel

Bilanz	
Aktiven	
Anlagen im Bau	
	-
Passiven	
Guthaben EG	751'167.76
Eigenkapital	-751'167.76
	-

Tabelle 18: Bilanz Elektrisch Handel

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund ist das jüngste Kind bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Er steckt noch in den Anfängen. Die vorliegenden Zahlen zeigen aber, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Der Wärmeverbund Altstadt 1 erzielte im Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 89'000.

Wärmeverbund		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Ankauf Holzschnitzel	72'767.07	
Betrieb	51'002.21	
Zinsaufwand	16'565.65	
Fernwärmeverkauf		208'428.00
Verschiedene Einnahmen		21'100.62
Ertragsüberschuss	89'193.69	
	229'528.62	229'528.62

Tabelle 20: Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Bilanz	
Aktiven	
Anlagen im Bau	2'837'139.02
	2'837'139.02
Passiven	
Anschlussgebühren	292'554.65
Guthaben EG	241'392.18
Eigenkapital	2'595'746.84
	2'837'139.02

Tabelle 21: Bilanz Wärmeverbund

Hinweise

Die vorstehenden Ausführungen und Tabellen sind eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Rechnung 2022. Wer weitere Details wissen möchte, findet diese in der Originalrechnung. In den Tabellen Erfolgsrechnung 2022 (Tabelle 1), Rangliste nach Aufwandhöhe (Tabelle 2), Investitionsrechnung 2022 (Tabelle 9) und Bilanz (Tabelle 10) sind in der ersten Spalte mit dem Vermerk «Position» zweistellige Nummern aufgeführt. Diese Nummern entsprechen den Kontennummern in der Rechnung.

Rechnungsprüfung 2022

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrund dessen bestätigen wir, dass

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2022 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 24. April 2023

Finanzkommission Laufenburg

Präsident: Andreas David

Sprecher: Daniele Mezzi

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

4. Kreditabrechnungen

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

	Abweichung
Erneuerung Kiosk Schwimmbad (GV 15.11.2019, Kredit CHF 640'000.00)	
Kreditüberschreitung	CHF 55'917.84

Anmerkung:

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für das neue Eintrittssystem höher ausfielen als budgetiert und bei der Abtrennung zwischen Schwimmbad- und Kioskbereich während der Projektausführung Optimierungen vorgenommen wurden, welche zu Mehrkosten führten. Weiter mussten einige Geräte ersetzt werden, obwohl diese noch relativ neu waren. Ursprünglich war geplant, die Geräte weiterhin zu nutzen.

Erstellung Laufenburger Acht (GV 09.06.2017, Kredit CHF 347'000.00)	
Kreditüberschreitung	CHF 48'890.92

Anmerkung:

Die baulichen Massnahmen befanden sich gemäss Kreditbeantragung im Kostenrahmen. Die Fördergelder von Interreg wurden mit Einnahmen von CHF 111'020.15 vollständig ausgeschöpft. Abzüglich der Einnahmen betrugen die Nettoinvestitionen also lediglich CHF 284'870.77. Für die Marketingkosten und Ausgaben der Eröffnungsfeier war jedoch nichts budgetiert; auch konnten dafür keine Fördergelder beantragt werden.

Wärmeverbund Altstadt I (GV 28.11.2014, Kredit CHF 2'880.000.00)	
Kreditüberschreitung	CHF 115'788.51

Anmerkung:

In der Realisierungsphase wurden zahlreiche weitere Fernwärmeleitungen verlegt und Anschlüsse realisiert, die ursprünglich im Projekt nicht enthalten waren. So konnte jedoch vermieden werden, dass in den Folgejahren bereits wieder frisch sanierte Strasse aufgebrochen werden müssen.

Erneuerung Trafostation Sulzerberg (GV 15.11.2019, Kredit CHF 120'000.00)	
Kreditunterschreitung	CHF 17'413.35

Antrag Genehmigung der vorstehenden 4 Kreditabrechnungen

5. Verpflichtungskredit per CHF 345'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Werkhof

Ausgangslage

Die Ausrüstung der Transformatorenstation Werkhof entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und hat ihre technische Nutzungsdauer erreicht. Die Niederspannungsverteilung verfügt nicht über genügend Sicherungsleisten, um alle Niederspannungskabel separat absichern zu können. Für den Einbau weiterer Sicherungsleisten ist kein Platz vorhanden. Die eingesetzten Sicherungsleisten des Typs ProElektra neigen durch schlechte Kontaktbildung zur Überhitzung, was die Versorgungssicherheit beeinträchtigen kann. Zudem ist die Mittelspannungsanlage veraltet und erfüllt die heutigen Standards nicht mehr.

Projektbeschreibung

Die Transformatorenstation Werkhof soll totalsaniert werden. Der Umbau erfolgt in Etappen. Dadurch kann auf den Einsatz eines Provisoriums ausserhalb des Stationsraumes verzichtet werden. Alle Arbeiten beschränken sich entsprechend auf den Stationsraum.

Aufgrund der veränderten Anlagendisposition und der neuen Komponenten müssen teils bestehende Öffnungen zum Kabelkeller verschlossen werden. An anderer Stelle sind neue Kernbohrungen zu erstellen. Der Raum wird neu gestrichen und sämtliche Installationen wie z.B. die Beleuchtung erneuert. Um das einheitliche Erscheinungsbild des Werkhofs nicht zu verändern, werden Türen und Lüftungsöffnungen nicht verändert. Die Rundsteuerung und der Kommunikationsschrank bleiben ebenfalls unverändert.

Das Projekt ist auf die übergeordnete Erneuerungsplanung abgestimmt und berücksichtigt auch die absehbare Entwicklung bei Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für die E-Mobilität. Weiter wird die MSA bereits für die anstehende Spannungsumstellung von 6.5kV auf 16kV vorbereitet.

Etappenplan

1. Die bestehende Niederspannungsverteilung (NSV) wird über die neue Niederspannungskabelverbindung (nicht Teil dieses Projekts) auf die TS Winterthurerstrasse umgeschaltet. Danach können die bestehende Mittelspannungsanlage (MSA) und der Trafo ausser Betrieb genommen werden.
2. Die MSA und der Trafo werden demontiert. Damit wird Platz für die neue NSV geschaffen.
3. Die neue NSV wird montiert und ab der bestehenden NSV temporär eingespeist. Danach können alle Niederspannungskabel schrittweise von der alten auf die neue NSV umgehängt werden.
4. Die alte NSV wird demontiert. Damit wird Platz für den Trafo geschaffen.
5. Trafo und neue MSA werden montiert und in Betrieb genommen und versorgen die neue NSV.

Kosten

Die Totalsanierung der Transformatorenstation Werkhof ruft Investitionen von insgesamt CHF 345'000.00 hervor, die sich wie folgt zusammensetzen:

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Tief- und Hochbauarbeiten	21'600.00
2	Kabelbau	25'513.00
3	Anlagebau	205'250.00
4	Bewilligungen, Gebühren, Bauzusätze	14'118.00
5	Technische Arbeiten	32'807.00
6	Öffentliche Beleuchtung	13'000.00
	Zwischentotal	312'288.00
	Mwst. 7.7%	24'046.18
	Unvorhergesehenes	8'665.82
	Total Verpflichtungskredit	345'000.00

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 345'000.00 inkl. Mwst. für die Erneuerung der Trafostation Werkhof.

6. Verpflichtungskredit per CHF 60'000.00 für die Umlegung der Wasserleitung beim Gesundheitszentrum Fricktal

Im Herbst 2022 ereignete sich direkt unter der Brücke im Spitalpark ein Wasserleitungsbruch. Unter der Brücke musste ein Stück des Leitungsrohrs von 7m Länge ersetzt werden. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die gesamte Leitung in einem sehr schlechten Zustand ist und es jederzeit erneut zu einem Wasserleitungsbruch kommen könnte.

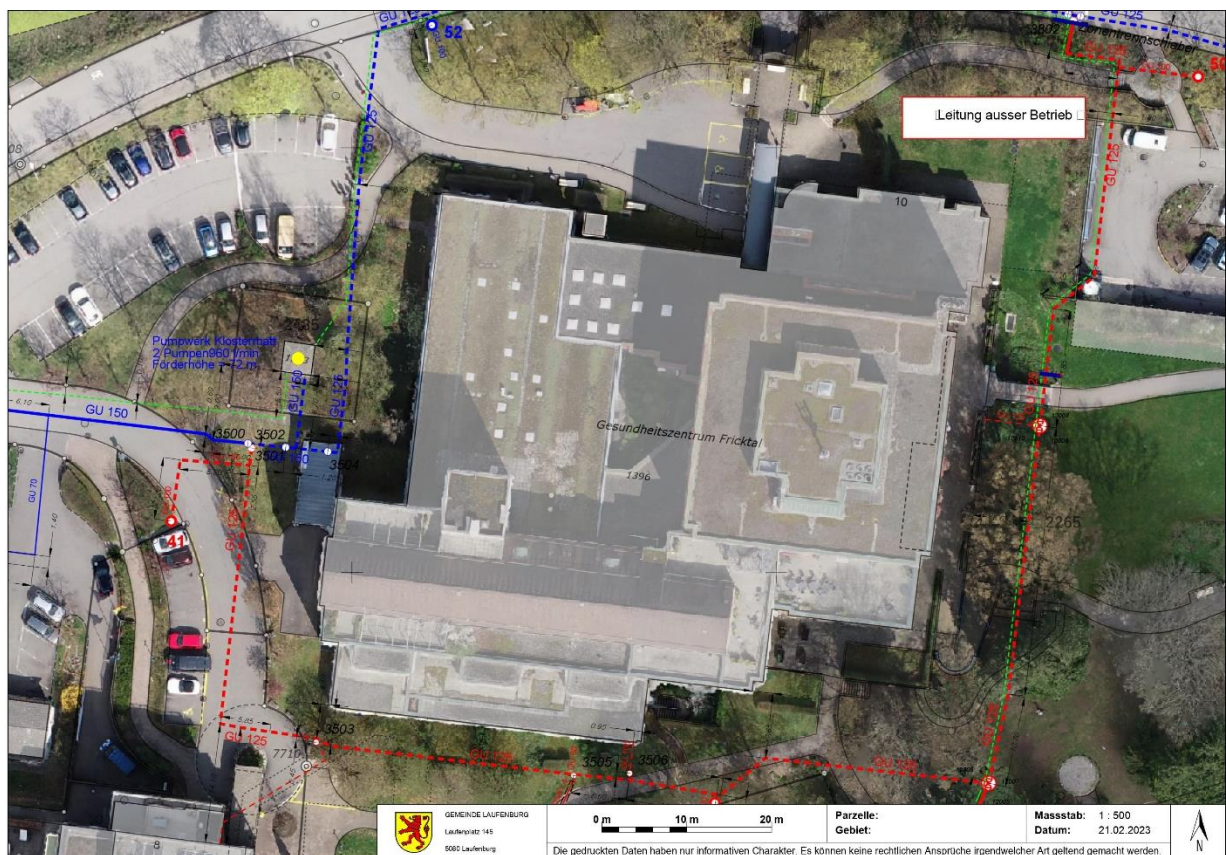


Erschwerend kommt hinzu, dass die Leitung in Richtung der Spitalstrasse in ca. 6-8 m Tiefe liegt und dazu noch unter den Gastank und dem Parkplatz des Gesundheitszentrums Fricktal (GZF) führt.

Um die Versorgungssicherheit des Spitals mit Trinkwasser zu gewährleisten, sollten zwei unabhängige Einspeisungen vorhanden sein. Der Leitungsabschnitt zwischen der Hauszuleitung und der Spitalstrasse soll deshalb ausser Betrieb genommen werden; dadurch entfallen teure Reparaturkosten bei einem allfälligen Wasserleitungsbruch.

Der Leitungsabschnitt zwischen den Schiebern der Stadt und dem Hausanschluss des GZF soll durch eine neue Leitung ersetzt werden. Die Leitungsführung wird dabei so angepasst, dass die Leitung nicht mehr in 6-8 m Tiefe verlegt werden muss.

Der Kostenvoranschlag für die Umlegung der Wasserleitung beläuft sich auf CHF 60'000.00.



Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 60'000.00 inkl. Mwst. für die Umlegung der Wasserleitung beim Gesundheitszentrum Fricktal.**

7. Verpflichtungskredit per CHF 70'000.00 für die Notkommunikationsausrüstung der Feuerwehr Laufenburg

Die Feuerwehr Laufenburg benötigt für die Notalarmierung Funkmaterial, welches im derzeitigen Inventar nicht vorhanden ist. Des Weiteren muss eine Relaisstation installiert werden. Die Umsetzung für dieses Vorhaben kostet insgesamt CHF 70'000.00 (CHF 25'000.00 für Funkempfänger und CHF 45'000.00 für Relaisstation und Installation). Die Anschaffung wird dieses Jahr gemeinsam mit anderen Gemeinden koordiniert, so dass Kosten eingespart werden können.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 70'000.00 inkl. Mwst. für die Notkommunikationsausrüstung der Feuerwehr Laufenburg.

8. Verpflichtungskredit per CHF 620'000.00 für den Ausbau der Büroräume im 1. OG der Liegenschaft Adler (Nutzung Regionaler Sozialdienst)Ausgangslage

Per 1. September 2022 hat sich mit der Gemeinde Mettauertal die sechste Gemeinde am Regionalen Sozialdienst Laufenburg angeschlossen. Die Regionalisierung des Sozialdienstes ist ein absolutes Erfolgsmodell, weshalb ein sehr schnelles Wachstum erzielt werden konnte. Das exponentielle Wachstum des Regionalen Sozialdienstes in den letzten Jahren hatte aber auch eine Aufstockung des Personalbestands zur Folge. Derzeit werden innerhalb der Abteilung acht Mitarbeitende beschäftigt.

Aufgrund mangelnder Platzverhältnisse im ersten Obergeschoss der Gemeindeliegenschaft Hinterer Wasen 71 musste übergangsmässig ein separates Büro ausserhalb der Büroräumlichkeiten des Regionalen Sozialdienstes eingerichtet werden. Zusätzlich müssen die Mitarbeitenden Flexibilität beweisen und mit Homeoffice eine Rotation der Arbeitsplätze bewerkstelligen, um eine Überbelegung vor Ort zu vermeiden.

Der derzeitige Zustand ist für die Mitarbeitenden und die angeschlossenen Vertragsgemeinden seit längerem unbefriedigend, weshalb der Stadtrat Laufenburg eine Erweiterung der Räumlichkeiten in Angriff nehmen musste. Die Integration einer weiteren, anschlusswilligen Gemeinde kann zurzeit aus Platzgründen nicht erfolgen und steht in Abhängigkeit mit der räumlichen Erweiterung des Regionalen Sozialdienstes.

Ursprünglich war eine Erweiterung im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes am Hinteren Wasen 71 angedacht. An der November-Gemeindeversammlung wurde der Stadtrat jedoch durch eine Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten mittels Rückweisungsantrag beauftragt, die Platzierung des Regionalen Sozialdienstes in der Liegenschaft Adler (erstes Obergeschoss) zu prüfen.

Der Stadtrat und der Regionale Sozialdienst haben nach Ablauf der Referendumsfrist zusammen mit dem Architekturbüro die Machbarkeit hinsichtlich des Raumprogramms geprüft. Diesbezüglich wurden mehrere Variantenstudien erarbeitet und die Kosten für den Ausbau ermittelt.

Im genehmigten Baukredit von CHF 2.526 Mio. für die Sanierung der Liegenschaft Adler sind lediglich kleinere Eingriffe in den Büroräumlichkeiten vorgesehen. Der Zustand der Büroräume ist jedoch einiges schlechter, als es bei den aktuellen Räumen im Gebäude Hinterer Wasen 71 der Fall ist. Auch ist die aktuelle Raumeinteilung (Grossraumbüros) nicht für einen diskreten Nutzungszweck, also für einen Sozialdienst, ausgelegt. Um die gesetzlichen SIA-Bestimmungen zum Schallschutz mehrheitlich erfüllen zu können, sind einige Umbaumassnahmen notwendig.

Mit der empfohlenen Ausbauvariante können moderne und zukunftsgerichtete Büroräumlichkeiten geschaffen werden, die die Bedürfnisse der Mitarbeitenden befriedigen und Raum für Expansionen zulassen. Als Standortgemeinde einer regionalen Abteilung in dieser Grössenordnung müssen nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Räumlichkeiten die Etikette von Professionalität vorweisen. Infolgedessen befürwortet der Stadtrat den Umbau der Räumlichkeiten und empfiehlt der Stimmbevölkerung, den Antrag anzunehmen.

Projektbeschreibung / Raumprogramm

Das Raumprogramm kann im Detail auf dem Situationsplan der nächsten Seite entnommen werden. Ursprünglich sind vier Raumprogramme entworfen worden. Die Herausforderung war, dass der Eingang aufgrund des Treppenaufgangs und der Statik zwingend an der eingezeichneten Stelle zu liegen kommen muss. Der Eingangsbereich ist somit gegeben und schränkte die Flexibilität hinsichtlich Raumaufteilung stark ein.

Mit der finalen Einteilung konnte ein übersichtlicher und geräumiger Eingangsbereich inkl. Warteraum geschaffen werden. Zudem ist bei dieser Variante positiv zu hervorheben, dass dem Sicherheitsaspekt grosse Beachtung geschenkt werden kann, was in der vorliegenden Branche unabdingbar ist. Der blau eingezeichnete Bereich ist – entgegen des roten Bereichs – nicht öffentlich zugänglich. Somit können lediglich Mitarbeitende und verifizierte Klientinnen und Klienten, die einen Termin vereinbart haben, den blauen Durchgang passieren. Die Mitarbeitenden können ohne den Wartebereich durchqueren zu müssen, zu den anderen internen Bereichen (Archiv, Küche, Pausenraum, Mitarbeiter WC) gelangen.

Mit dem Erweiterungsprojekt werden insgesamt sechs Büroräume geschaffen. Vier der Büroräume dienen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern dazu, diskrete Klientengespräche zu führen, wie es auch bereits in den Räumlichkeiten des derzeitigen Standorts möglich ist. Die Schaffung eines gemeinschaftlichen Sitzungszimmers ist diesbezüglich nicht machbar, nachdem die vier Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tagsüber mehrheitlich parallel Klientengespräche führen und das Sitzungszimmer immer überbelegt wäre. Für die Buchhaltung, die komplett über den Regionalen Sozialdienst und nicht über die Abt. Finanzen erfolgt, ist ebenfalls ein Büroraum vorhanden. Weiter bietet das Backoffice, das zugleich Sekretariat und Empfangsbüro für die Klientinnen und Klienten ist, Platz für drei Arbeitsplätze.



Definitionen

Fenster

- Kein Fensterersatz
- Ersatz Fensterbretter und Gipserarbeiten eingerechnet.

Heizung

- Bestehende Heizkörper werden neu gespritzt und wiederverwendet

Kühlung

- Rückbau aller vorhandenen Klimageräte.
- Neue Kühlung optional.

Elektroanlagen

- Netzwerkanlüsse an jedem Arbeits- und Druckerplatz (Bandbreite für Datenzugang ab externem Rechenzentrum / VoIP telefonie)
- Wandanschlüsse 3-Fachsteckdosen
- Leuchten werden vom Standort Hintere Wasen wiederverwendet, bzw. nachbestellt
- Restliche Leuchten Neu (Korridor / Besucherbereiche / Mitarbeiterbereiche / etc.)
- Videogegensprechanlage Eingang Marktgasse
- Videoüberwachung Wartebereich

Bodenbeläge

- Textil, Holz

Innentüren

- Türen in Korridor mit Glaseinsatz
- Schallschutzanforderungen

Innenwände

- Schallschutzanforderungen gemäss SIA 181:2006 für Sozialämter
Korridor - Büro soll: 35 - 40 dB
Büro - Büro soll: 50-55 dB

Decken

- Abgehängte Decke auf der kompletten Geschossfläche

Sonstiges

- Türen in Treppenhaus, Fensterverkleidungen Treppenhaus bereits in Grundauftrag Umbau Adler enthalten.

Ausbaukosten

Die Kosten für den Ausbau der Büroräume im 1. OG belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung ($\pm 20\%$) auf CHF 620'000.00. Die Grobkostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten in CHF inkl. Mwst.
21	Rohbau 1 (Abbruch-, Baumeisterarbeiten)	39'880.00
22	Rohbau 2 (Dichtungen, Dämmungen)	2'500.00
23	Elektroanlagen	70'000.00
24	Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	67'600.00
25	Sanitäranlagen	45'000.00
27	Ausbau 1 (Gipser-, Schreinerarbeiten)	161'200.00
28	Ausbau 2 (Boden-, Wandbeläge, Malerarbeiten, Reinigung)	88'500.00
29	Honorare	63'100.00
52	Muster, Modelle, Dokumentation	2'500.00
53	Versicherungen	500.00
56	Übrige Baunebenkosten	1'500.00
60	Reserve	18'220.00
90	Möbel	22'500.00
	Fensterersatz (Realisierung mit Renovation 2. OG)	37'000.00
	Total Verpflichtungskredit	620'000.00

Schallschutz-Anforderungen

Die Schallschutz-Anforderungen gemäss SIA-Norm 181 können mit dem Ausbaustandard nicht ganz erreicht werden. Der Hintergrund dazu ist, dass gemäss den SIA-Bestimmungen Sozialdienste aus Gründen der Diskretion die höchsten Anforderungen an den Schallschutz erfüllen müssten.

Um in allen Räumen diese Werte erreichen zu können, wären gemäss dem erstellten Schallschutzbericht unverhältnismässig hohe Investitionen notwendig. Mit den geplanten Massnahmen im Trockenbau kann jedoch ein sehr gutes Niveau erreicht werden. Die erforderliche Diskretion für Klientinnen und Klienten kann garantiert werden. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Raumakustikmassnahmen nochmals im Detail geprüft und gemäss den Anforderungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ausgeführt (Raumakustische Richtwerte für Arbeitsräume).

Einzelheiten zum Erweiterungsprojekt werden im Rahmen der Informationsveranstaltung vorgestellt; der Zustand der derzeitigen Räumlichkeiten kann ausserdem am Tag der offenen Tür in Augenschein genommen werden (Veranstaltungsdaten siehe Titelseite).

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 620'000.00 inkl. Mwst. für den Ausbau der Büroräume im 1. OG der Liegenschaft Adler (Nutzung Regionaler Sozialdienst).**

9. Verpflichtungskredit per CHF 695'000.00 für den Ausbau der Küche und Einrichtung des Restaurants im EG der Liegenschaft Adler

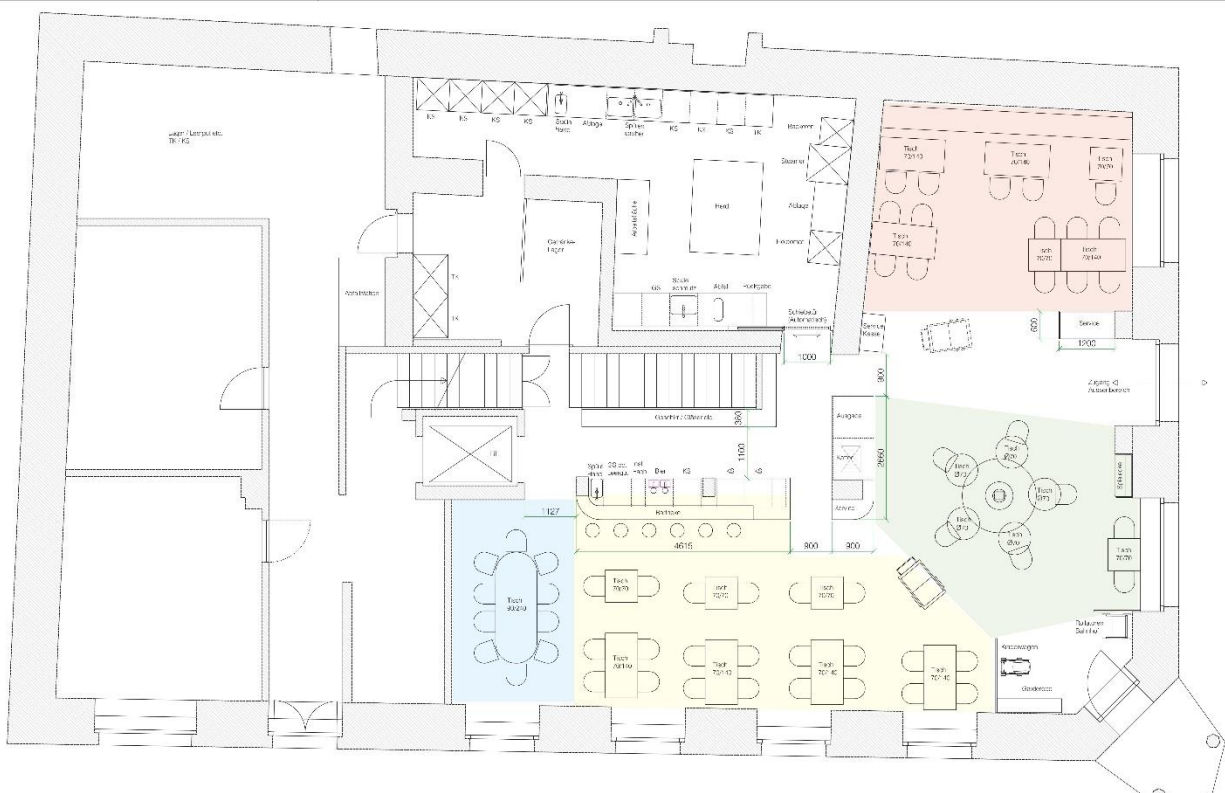
Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde der Baukredit in Höhe von CHF 2.526 Mio. für die Sanierung der Liegenschaft Taverne zum Adler beantragt. Im Rahmen der Kreditbeantragung war angedacht, die Küche sowie den Gastraum zu erhalten resp. das Restaurant weiterzuführen. Für die Auffrischung der Räumlichkeiten sind CHF 20'000.00 im KV enthalten; dies hat sich als unzureichend erwiesen.

Es musste festgestellt werden, dass heutige Gastronomen einen gewissen Standard in einer Gastro-Küche erwarten und mit der vorliegenden Ausstattung keinen Pächter gefunden werden kann.

Projektbeschreibung

Die Küche soll modernisiert und der Restaurantbereich einladend gestaltet werden. Darin eingeschlossen ist neues Mobiliar für den Innen- und den Aussenbereich (Gartenwirtschaft), die Einrichtung eines Lagers sowie eine Personalgarderobe inkl. Büro.

[illegible]

Ausbaukosten

Die Investitionskosten für den Ausbau der Küche sowie die Einrichtung des Restaurants belaufen sich auf insgesamt CHF 695'000.00. Sollte sich der zukünftige Pächter an den Kosten beteiligen, wird dies im Pachtzins berücksichtigt. Das heisst, der Pachtzins wird nach den effektiven Kosten berechnet.

Die Grobkostenschätzung für den Ausbau des Erdgeschosses zeigt folgendes Bild auf:

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF inkl. Mwst.
Gastraum		
1	Buffetanlage	70'000.00
2	Möblierung Gastraum	80'000.00
3	Gestaltung Gastraum	30'000.00
4	Grundbeleuchtung Gastraum	50'000.00
5	Plattenboden	30'000.00
6	Terrassenmöblierung (inkl. Beschattung)	40'000.00
Gastroküche und Hinterräume		
7	Spülbereich	15'000.00
8	Geschirrspüler	20'000.00
9	Geräte	30'000.00
10	Kochherd	80'000.00
11	Abzugshaube	50'000.00
12	Arbeitstische	5'000.00
13	Kalte Küche	30'000.00
14	Kühlschränke / Tiefkühler	40'000.00
15	Schiebetüre	15'000.00
16	Abfallstation	5'000.00
17	Boden mit Hygieneabschluss	30'000.00
Honorare		
18	Konzeptplanung	20'000.00
19	Projektplanung	5'000.00
20	Bauleitung	50'000.00
	Total Verpflichtungskredit	695'000.00

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 695'000.00 inkl. Mwst. für den Ausbau der Küche und Einrichtung des Restaurants im EG der Liegenschaft Adler.**

10. Zusatzkredit per CHF 742'050.00 für die Sanierung der Liegenschaft Adler (Mehrkosten + Renovation 2. OG)Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde der Baukredit in Höhe von CHF 2.526 Mio. für die Sanierung der Liegenschaft Taverne zum Adler beantragt. Es stellte sich während dem Sanierungsverlauf heraus, dass der beantragte Kredit zu optimistisch gestaltet wurde und für die Sanierung der Liegenschaft nicht ausreicht. Wie der Medienmitteilung von Mitte April bereits entnommen werden konnte, sind beim Sanierungsprojekt Adler erhebliche Mehrkosten entstanden. Für Unvorhergesehenes wurden keine Beträge in diesem Ausmass zurückgestellt.

Mehrkosten / Begründungen**Teuerung bei Vergaben und Bau**

CHF 127'000.00

Auch die Stadt Laufenburg blieb Teuerungen nicht verschont. Bei den Arbeitsvergaben musste über alle Arbeitsgattungen (Basis Baupreisindex Oktober 2022) eine Teuerung von total CHF 121'000.00 verzeichnet werden. Auch während dem Bau kam eine geringfügige Teuerung von CHF 6'000.00 zustande.

Unvorhergesehenes (Erschwernisse Baumeister)

CHF 55'050.00

Darin enthalten sind die als "Überraschungen" bezeichneten Erschwernisse. Namentlich das Abtragen des Felsvorkommens im Untergeschoss und eine aufwändige Stahlkonstruktion zum Abfangen der Lasten. In verschiedenen Etappen wurden am Haus Veränderungen vorgenommen. Diese erweisen sich heute zum Teil als Flickwerk (auch in der Statik) und mussten (teuer) korrigiert werden. Um die unklaren Tragverhältnisse in Decken und Wänden überhaupt eruieren zu können, mussten aufwändige Sondierungsarbeiten realisiert werden.

Renovation der Wohnungen im 2. Obergeschoss

CHF 140'000.00

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Stadtrat zudem die Freigabe für die möglichst kostengünstige Renovation der vier Wohnungen im 2. OG im Betrag von CHF 140'000.00 erteilt, damit nicht ein halbes Jahr ohne Mietzinseinnahmen verstreicht.

Die stark in die Jahre gekommenen Wohnungen im 2. OG des Gebäudes sind im derzeitigen Zustand nicht vermietbar; dies wurde im Bericht des ursprünglichen KV als gegenteilig beurteilt. Im Baukredit waren lediglich kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgesehen; die durchlässigen und maroden Fenster von den 60er Jahren sowie beschädigten Küchengeräte wären zum Beispiel nicht ersetzt worden.

Bauherrenwünsche / Projektoptimierungen

CHF 292'000.00

In dieser Sparte handelt es sich um nicht im KV enthaltene Projektoptimierungen. Unter anderem die Raumhöhe im UG, das Gäste WC, den Gewölbekeller auf 220cm anheben, die Kellertreppe (Brandschutzvorschrift Ausführung in Beton / zuvor steile & schmale Holztreppe), neue Fenster im EG, die Doppeldeckung der Ziegel sowie die verbesserte Akustik zwischen dem Restaurant (EG) und dem Büro (1.OG).

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften musste zudem ein Personalraum inkl. WC / Dusche eingebaut werden. Weiter wurden die Vorbereitungen für einen künftigen Anschluss am Wärmeverbund getroffen; der provisorische Öltank und eine zentrale Wärmeerzeugung waren diesbezüglich nicht im KV enthaltene Projektoptimierungen. Das vorgesehene Notdach hat sich als technisch nicht möglich erwiesen, es ist letztlich am zu engen E-Graben gescheitert.

Details zu den vollumfänglichen Bauherrenwünschen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Arbeitsgattung	Was	Betrag in CHF
Baumeister	Projektanpassungen Gewölbekeller	20'910.00
Baumeister Hilfskraft	Projektanpassungen Gewölbekeller	33'740.00
Holzbau	Dachanpassungen zu Nachbarliegenschaften	14'435.00
Gerüst	Zusätzliches Gerüst um Zwiebelturm	1'000.00
Dachdecker/ Spengler	Projektanpassung Rand, Doppeldeckung	27'711.00
Gipser	Schallgedämmte Decke EG	15'000.00
Gipser	Innendämmung Giebelwände	36'154.00
Sonnenschutz	Jalousieläden neu streichen	14'394.00
Aussentüre	Ausführung in Eiche, Befensterung	3'000.00
Heizung	Prov. Ölheizung, Zentrale WW Erzeugung	30'000.00
Sanitär	Sanitäroptimierung	64'423.00
Bodenbelag	Gewölbekeller	17'000.00
Elektro	Gewölbekeller, Pumpe	6'216.00
HLS Planer	HLS Aufnahmen/ Beurteilung	7'690.00

Honorarübertrag Projektierung des Architekten

CHF 80'000.00

Im KV nicht enthalten ist der gesamte Honoraranteil für die Phase 1 "Projektierung". Es ist durchaus möglich und auch gängig, die Kosten für die Projektierung vom Kostenvoranschlag auszuklammern, so entspricht der Kostenvoranschlag dem Baukredit. Im vorliegenden Fall ging dies bei der Zusammenstellung resp. Beantragung des Baukredits vergessen. Der Kostenvoranschlag beinhaltet die ganzen Baukosten, diese werden dem gesamten Kredit (Projektierungs- + Baukredit) gegenübergestellt. Der fehlende Honoraranteil Projektierung, im Umfang von rund CHF 80'000.00, lasten als Hypothek auf der Kostenerwartung.

Bauherrenleistungen

CHF 48'000.00

Unter die Kategorie Bauherrenleistungen fallen Leistungen, die durch Aufwendungen der Bauherrenvertretung angefallen sind. Durch den Einsatz einer stark involvierten Bauherrenvertretung sollte garantiert werden, dass die Qualität des Projekts den Ansprüchen der Bauherrschaft entsprechen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Positionen der Mehrkosten können im Rahmen der Informationsveranstaltung in Erfahrung gebracht werden.

Antrag Genehmigung des Zusatzkredites per CHF 742'050.00 inkl. Mwst. für die Sanierung der Liegenschaft Adler (Mehrkosten + Renovation 2. OG).

11. Verpflichtungskredit per CHF 25'000.00 für die Projektierung des Werkleitungersatzes (Elektra + Wasser) an der Hauptstrasse K 462

Die Abteilung Tiefbau vom Kanton Aargau plant auf dem Strassenabschnitt der K 462 von der Dorfausfahrt Kaisten bis zum Abzweiger Dürrenbächlistrasse der Stadt Laufenburg eine Belagsanierung vorzunehmen. Der Sanierungsabschnitt weist eine Länge von 1670m auf, davon befinden sich in etwa 470m im Innerort von Laufenburg.

Aus Synergiegründen soll im Innerort der Bau einer neuen Wasserleitung geplant werden. Die bestehenden Wasserleitungen führen über Privatparzellen und könnten durch den Neubau abgelöst werden. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Hydranten-Standorte geplant und die Erschliessung des Werkareals Balteschwiler, oberhalb Kantonsstrasse, umgesetzt werden.

Für die Projektierung der Wasserleitung und der Elektra muss mit Kosten von CHF 25'000.00 gerechnet werden. Diese können wie folgt unterteilt werden:

Pos.	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Vorprojekt Elektro- und Tiefbauplanung	8'910.00
2	Vorprojekt Wasser- und Tiefbauplanung	11'700.00
	Zwischentotal	20'610.00
	Mwst. 7.7% gerundet	1'587.00
	Unvorhergesehenes	2'803.00
	Total Verpflichtungskredit	25'000.00

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 25'000.00 für die Projektierung des Werkleitungersatzes (Elektra + Wasser) an der Hauptstrasse K 462.

12. Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg
 Tel. 062 869 11 00
 Fax 062 869 11 08
 Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
 Internet: www.laufenburg.ch